

**Niederschrift
der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Wanzleben
am 17.03.2021 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101505.21.01-12**

**Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr**

Herr Futh

- den Stand Umwandlung Festplatz Wanzleben zum Wohngebiet fand er im Haushalt nicht wieder, obwohl Herr Küpper im Stadtrat sagte, dass dies im Haushalt steht.

Ich habe dies leider verwechselt. Im Ortsteil Seehausen hatten wir Geld eingestellt für die Aufstellung eines B- Planes. In Wanzleben ist es sinnvoll erst die Genehmigung des F-Planes abzuwarten, da die Fläche vorher die Zweckbestimmung Gemeinbedarf Sportplatz sowie Kleingärten hatte.

Frau Kanngießer

- für sie ist nicht erkennbar, welche finanziellen Auswirkungen der Erlass der Straßenausbaubeiträge auf Baumaßnahmen hat.

Wir haben deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Hier ein Beispiel einer Anliegerstraße die Ausbaulänge beträgt 140 m, es ist ein einseitiger Gehweg vorgesehen, die Fahrbahn hat eine Breite von 5,5 m. Die Daten stammen aus einer Ausschreibung des letzten Jahres.

Bau und Planungskosten 375 T€

der Gemeindeanteil würde 93,75 T€ betragen der Anliegeranteil 281,25 T€. Jetzt müsste die Gemeinde alles zahlen, dafür stehen 383 T€ zusätzlich zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel:

Nur für Dreileben sind in den nächsten drei Jahre insgesamt Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich. Sowohl für den Straßenbau als für die Straßenentwässerung. Da es neben dem Wegfall der Beiträge auch die Förderung über das Kommunalstraßenfinanzierungsgesetz entfällt, verschärft sich die Finanzlage. Vor der Gesetzesänderung stellt sich der Sachverhalt so dar. Es war möglich, den bei der Stadt verbliebenen Eigenanteil mit 80 % zu fördern. Mit geringem Eigenmitteleinsatz konnten solche Vorhaben wie in Dreileben (3x495.000 €) umgesetzt werden. Eine Investition von 495.000 € würde sich wie folgt darstellen:

Anliegeranteil (40%)	198.000 €
Förderung (KStBFingG außer Kraft))	237.600 €
Eigenanteil Stadt	59.400 €

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Gesamtbetrag aus der um 383.000 € erhöhten Investitionspauschale zu zahlen. Egal wie man es sieht, es steht deutlich weniger Geld zur Verfügung. Der Ausbaudruck in der Bevölkerung wird steigen, bei deutlich sinkenden Finanzmitteln. Unterm Strich wird sich die Infrastruktur weiter verschlechtern. Obwohl das Land die Verluste der Beitragsausfälle nicht einmal

im Ansatz ausgleicht, lediglich für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen gibt es eine Möglichkeit der Erstattung. Die erforderliche Richtlinie dafür ist uns am 24.03.21 im Entwurf vom Städte- und Gemeindebund zugegangen. Antragsformulare oder Berechnungshinweise enthält dieser Entwurf nicht.

Frau Schindler

- für den Straßenbau Dreileben ist die Mehrbelastung gegengerechnet, aber erst im Jahr 2022 in der Fortschreibung.
- sie stellt gemäß der Geschäftsordnung den Antrag, die Beschlüsse in die nächste OR zu verweisen. Zu dieser Sitzung soll ein Verwaltungsmitarbeiter den Ortschaftsräten den HH (insbesondere aus der Sicht der Ortschaft Stadt Wanzleben) erklären sowie die geforderten Unterlagen aus dem Finanzausschuss vorlegen (Investitionsplan für alle Ortsteile, Refinanzierung Straßenbaumaßnahmen und Abrechnung).

Aufgrund der Änderungen der Finanzierungsgrundlage ist es erforderlich den erhöhten Anteil aus der Kommunalpauschale (KOPA) komplett in Dreileben einzusetzen.

Frau Schindler

- meint, dass alle benachbarten Verwaltungen rings um die EHG versuchen an Radwegförderungen zu kommen und unsere Verwaltung sagt gleich, dass sie nicht zuständig ist.

-
- im Land gibt es zum Radwegbau nur konzeptionelle Überlegungen und noch keine Planungen. Der Radweg Magdeburg nach Schleibnitz ist im Radwegeplan bis zum Jahr 2023. Die Planungen dauern einfach zu lange und sind zu bürokratisch.

Dem kann ich nur zustimmen, bürokratisch trifft es genau. Dies gilt nicht nur für Radwege an Landesstraßen. Wir als Kommune haben auch mit denselben bürokratischen Hindernissen zu kämpfen. Uns fördert das Land den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen mit 80 %, eine Aufgabe die eigentlich das Land in eigenem Namen zu 100 % umsetzen sollte. Hinzu kommt, dass die Unterhaltung der Radwege an den Landesstraßen, wohl auch bei der Kommune verbleiben wird. Wie bereits oben beschrieben, kann die Investitionspauschale nur einmal ausgegeben werden. Der Ausbau von Radwegen kostet auch einen Eigenanteil. Bei 1000 m Radweg ist mit einem Eigenanteil von ca. 60.000 € (ohne Grunderwerb) zu rechnen. Schon aus diesen Grund sollte man nicht dem Land seine Aufgaben abnehmen, sondern da wo man eigenverantwortlich zuständig ist ausbauen. Dies

wäre zum Beispiel der Telegraphenradweg. Mit dem Ausbau von 3 Abschnitten könnte man von Magdeburg bis Seehausen mit dem Rad fahren. Beim Ausbau eines weiteren Teilstückes in (Klein Germersleben/Bottmersdorf) wäre die Verbindung Magdeburg bis Klein Germersleben mit dem Rad erreichbar.

Auch dieser Ausbau ist nicht ohne die entsprechenden Eigenmittel zu bekommen, da aber die Eigentumsfrage hier geklärt ist gibt es deutlich weniger Hürden bei der Umsetzung.

Herr Hahn

- spricht den Schweinemastweg an. Dieser hat über die Winterzeit einige Schlaglöcher hinzubekommen. Der Bauhof sollte diese mit Bitumen verschließen.
Verantwortlich: **Bauamt / Bauhof**

Der Bauhof wird sich der Sache annehmen.

gez. O. Küpper

Bauamtsleiter, 29.03.2021